GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3 - Bök

| | |
|---|---|
| **DB-3 /XII.L.** | |
| Datum: | 14.04.2026 |

An den

| | |
|---|---|
| Gemeinderat | **Sitzungstag:** 12.05.2026 |

zur Genehmigung in **öffentlicher** Sitzung

# D R I N G L I C H K E I T S B E S C H L U S S

**Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW für eine nachhaltige Flächenentwicklung**
Stellungnahme im Rahmen der zweiten Beteiligung

**Begründung:**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 14. März 2025 beschlossen, den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen zu ändern.

Für die 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW für eine nachhaltige Flächenentwicklung besteht vom 03. April - 30. Juni 2025 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Entwurf der LEP-Änderung abzugeben. Seinerzeit wurde beschlossen, dass sich die Gemeinde Nettersheim der kreisweiten Stellungnahme des Kreises Euskirchen vollumfänglich anschließt, siehe Vorlage 1040 /XI.L. vom 01.07.2025.

Nach Einarbeitung der eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden seitens der Bezirksregierung nochmals Änderungen vorgenommen, so dass eine zweite Beteiligungsrunde erforderlich wurde. Möglichkeit zur Stellungnahme besteht in diesem Zusammenhang bis zum 17.04.2026.

Sämtliche hierfür Relevanten Unterlagen und die wesentlichen Eckpunkte können unter

https://beteiligung.nrw.de/portal/rpv/beteiligung/themen/1020613

abgerufen werden.
Der Kreis Euskirchen hat auch dieses Mal wieder eine kreisweite Stellungnahme verfasst.

Die dazugehörige Vorlage (Vorlage 91/2026) kann über das Ratsinformationssystem des Kreises abgerufen werden. Es soll am 15.04.2026 folgendes final beschlossen werden (einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Kreisausschuss liegt bereits vor):

*„Der Kreistag beschließt die in der Anlage 1 zu V 91/2026 beigefügte Stellungnahme im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW abzugeben.*"

Die o.g. Stellungnahme ist dieser Vorlage beigefügt. Es wird vorgeschlagen sich dieser vollumfänglich anzuschließen und dies innerhalb der vorgegebenen Frist der Landesplanungsbehörde schriftlich mittzuteilen.

**Beschluss:**

Im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994, in der heute gültigen Fassung, wird hiermit beschlossen, dass sich die Gemeinde Nettersheim der kreisweiten Stellungnahme des Kreises Euskirchen zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW für eine nachhaltige Flächenentwicklung vollumfänglich anschließt.
Dies wird der Landesplanungsbehörde fristgerecht und schriftlich mitgeteilt.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Nettersheim, den 14.04.2026

| | |
|---|---|
| gez. Crump | gez. Kurth |
| Bürgermeister | Ratsmitglied |
| gez. Winkler | gez. Schubert |
| Ratsmitglied | Ratsmitglied |
| gez. Mayer | gez. Arhelger |
| Ratsmitglied | Ratsmitglied |

**Beschlussvorschlag Ausschuss/Rat:**

Der Dringlichkeitsbeschluss vom 14.04.2026 wird genehmigt.